ZELL · SEE

Zell am See, 28.05.2024

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN für den FINANZ- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am **27.05.2024**)

Gemäß § 38 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF. wird der Finanz- und Beteiligungsausschuss ermächtigt, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Vorberatung des Jahresvoranschlages gemäß § 55 Sbg. Gemeindeordnung 2019
2. Vorberatung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde
3. Vorberatung von Nachtragsvoranschlägen gemäß § 55 (5) Salzburger GdO 2019 Vorberatung von mittelfristigen Finanzplänen gemäß § 56 Sbg. GdO 2019
4. Vorberatung von Gemeindeabgaben gemäß § 63 Salzburger GdO 2019
5. Vorberatung bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Darlehen und Krediten sowie bei Übernahmen von Haftungen
6. Vorberatung von Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Vermögensveranlagung
7. Die Verantwortung des Bürgermeisters gemäß § 57 Sbg. Gemeindeordnung 2019 zur Erstellung des Voranschlages sowie die Bestimmung des § 38 Abs. 3 Z. 5 der Sbg. GdO 2019 bleiben von der Tätigkeit des Finanzausschusses unberührt.

Die Gemeindevertretung legt hinsichtlich des **Beteiligungsausschusses** folgenden Ermächtigungsrahmen fest:

1. Die Beteiligungen der Stadtgemeinde Zell am See werden in
   a) Typ A Beteiligungen – Gesellschaftsanteil der Stadtgemeinde >= 50%
   b) Typ B Beteiligung - Gesellschaftsanteil der Stadtgemeinde < 50%
   unterteilt.
2. Der Beteiligungsausschuss nimmt die Aufgabe der Generalversammlung für alle Gesellschaften wahr, an denen die Stadtgemeinde 100% der Gesellschaftsanteile hält.
3. Bericht über das Budget und den Ausblick für das folgende Geschäftsjahr der Typ A Beteiligungen durch die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft und/oder das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde
4. Bericht über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres der Typ A und B Beteiligungen durch die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft und/oder das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde
5. Ermächtigung einer namentlich genannten Person zur Wahrnehmung der Eigentümerrechte von Gesellschaften an denen die Stadtgemeinde < 100% der Gesellschaftsanteile hält, insbesondere in Bezug auf Beschlussfassungen in Generalversammlungen oder Umlaufbeschlüssen dieser Gesellschaften
6. Bericht über wesentliche Positionen des laufenden Geschäftsjahres betreffend einer Typ A oder B Beteiligung durch die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft und/oder das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde
7. Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Veränderung, Verkauf/Übertragung oder Auflösung von Beteiligungen

8. Vorberatung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Eigenkapitalausstattung bzw. der Zuschüsse und Subventionen an Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung sowie Genehmigung der zahlungswirksamen Auszahlung an die Gesellschaft. Diese Ermächtigung ist auf den im jeweiligen Voranschlag vorgesehenen Rahmen beschränkt.
9. Vorstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes durch das Beteiligungsmanagement der Stadtgemeinde

In Bezug auf die Gesundheit Innergebirg GmbH und deren Tochtergesellschaften, insbesondere der Tauernkliniken GmbH, wird der Ausschuss ermächtigt:

1. Über Strategie und Ziele einer wesentlichen Veränderung, Verkauf/Übertragung oder Auflösung der Gesellschaften zu beraten und entsprechende Beschlussvorschläge an die Gemeindevertretung vorzulegen.

Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Zell am See:

Der Bürgermeister

Andreas Wimmreuter

Angeschlagen am: 27. Mai 2024

Abgenommen am: 12. JUNI 2024

STADTAMT ZELL AM SEE
Stadtamtsleitung

AUSZUG
aus der
NIEDERSCHRIFT

(3. Sitzung der XVII. Amtsperiode)

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt Zell am See
am Montag, den 27.05.2024 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Rathaus, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See

Bürgermeister:
Andreas Wimmreuter

Vizebürgermeister:
Salome Mühlberger, BEd

Stadträte:
Mario Göschl
Tamara Hauenschild
Werner Hörl
Verena Rössler
Armin Trixl

Gemeindevertreter:
Christian Bernsteiner
Rupert Eberl
Thomas Ebster
Kurt Gruber
Heinrich Hauenschild
Johann Hicka — SPÖ-Ersatzmitglied
Ivana Horvat
Josef Hutter, Bed.
Dr. Fidelius Krammel
Dr. Phillip Radlegger
Gerald Rieder
Ramona Salicevic
Gerhard Schaffer
Benjamin Seeber
Mag. Nina Ungar
Udo Voglreiter — ÖVP-Ersatzmitglied
Christian Volgger
Lena Wimmreuter, MSc

Entschuldigt:
Vizebürgermeister Ing. Christof Mayr
StR Silvia Schuster

Stadtamt:
Dr. Andrea Brandstätter
Harald Crepaz
Iris Ortner — Schriftführung

Öffentlicher Teil

5) Ermächtigungsrahmen Finanz- und Beteiligungsausschuss

Der beiliegende Ermächtigungsrahmen für den Finanz- und Beteiligungsausschuss wurde von der Stadtamtsleitung und der Finanzverwaltung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und deren Stellvertreterin erstellt.

Abstimmung und Beschlussfassung:
Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See den beiliegenden Entwurf des Ermächtigungsrahmens für Finanz- und Beteiligungsausschuss.

Beilage:
Entwurf des Ermächtigungsrahmens für Finanz- und Beteiligungsausschuss

Fürstimmen (25): SPÖ-Fraktion (11),
ÖVP-Fraktion (8),
GRÜBL-Fraktion (3),
FPÖ-Fraktion (3)

F.d.R.d.A.:

Iris Ortner

Ergeht an:
STAL